

KIRCHEN ODER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

*Tarif die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires
in Gottesdiensten der Kirchen oder Religionsgemeinschaften*

Tarif WR-K 2

1.1.2021 (8)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGEN

| Gemeindegröße (in Personen) | Jährlicher Pauschalvergütungssatz € (abgerundet) |
|--------------------------------|--|
| bis 49 | 140,50 |
| 50 - 99 | 211,00 |
| 100 - 249 | 281,10 |
| 250 - 499 | 351,40 |
| 500 - 999 | 498,30 |
| 1.000 - 1.499 | 651,70 |
| 1.500 - 2.999 | 856,20 |
| ab 3.000 | 1.073,70 |

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-K 2 gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Gottesdiensten der Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie für die zeitgleiche oder zeitversetzte Sendung (Livestreaming) und die öffentliche Zugänglichmachung (Streaming) von Gottesdiensten im Internet. Download Angebote sind nicht Gegenstand dieser Vergütungssätze.

2. Berechnung

Die Gemeindegröße bestimmt sich aus der durchschnittlichen Besucheranzahl während des Hauptgottesdiensts.

Für Gemeinden mit bis zu 29 Besuchern während des Hauptgottesdiensts ermäßigt sich die Vergütung um 50 %.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.